

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 14.09.2022 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt

Ratsmitglieder

Herr Jörg Brandenburg	CDU
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Werner Erbe	parteilos

Tagesordnung:

Eröffnung der (öffentlichen) Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
WP 20-25 SV 01/085
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden
- 7 Anregungen und Beschwerden
- 7.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Ergänzung der Beschlusskontrollen für den Rat und seine Ausschüsse um weitere Sachstandsberichte
WP 20-25 SV 01/086/1
- 8 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 8.1 Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/084
- 9 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 9.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden; hier: Wendehammer des Heideweges
WP 20-25 SV 61/079
- 9.2 Zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen
WP 20-25 SV 66/031/1
- 9.3 Stellplatzsatzung für Hilden:
 1. Bericht über das Beteiligungsverfahren
 2. Beschluss der Satzung**WP 20-25 SV 61/082**
- 10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 10.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung an städtischen Objekten
WP 20-25 SV 26/025
- 10.2 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Produkt 010605 - Fuhrparkmanagement
WP 20-25 SV 68/022
- 10.3 Entwurf der Haushaltssatzung 2023
WP 20-25 SV 20/092

- 10.4 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung Stichtag 30.06.2022
WP 20-25 SV 20/089
- 10.5 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2022
WP 20-25 SV 20/090
- 10.6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021
WP 20-25 SV 20/091
- 10.7 Bericht über die finanziellen Auswirkungen aus der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine
WP 20-25 SV 20/093
- 11 Familienentlastungspaket II
WP 20-25 SV 51/149/2
- 12 Bevölkerungsprognosen für die Stadt Hilden - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann
WP 20-25 SV 51/153
- 13 Anträge
- 13.1 Antrag der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“
WP 20-25 SV 66/040
- 13.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2022: Einrichtung von Hundeservice-Stationen
WP 20-25 SV 68/021/1
- 13.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2022: Klimaneutralität bis 2035
WP 20-25 SV IV/018/1
- 13.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.22: Errichtung von Nistkästen
WP 20-25 SV 68/020/1
- 13.5 Antrag FDP Fraktion vom 01.09.2022: Einrichtung eines Energie-Hilfsfonds
WP 20-25 SV 01/088
- 13.6 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.08.2022: Vereinbarung über Entscheidungskompetenz Rat und SSA über Sportbetrieb nach Ausgliederung in die SHB
WP 20-25 SV 01/089
- 14 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 15 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 15.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Energieeinsparmaßnahmen
- 15.2 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Eingruppierung von Fachpersonal
- 15.3 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt

Hilden und seine Ausschüsse

15.4 Antrag BA: Sicherheitslage in der Fußgängerzone erhöhen

15.5 Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Gemeinsame Abgabe eines Appells des Rates der Stadt Hilden zu den gestiegenen Energiekosten

Eröffnung der (öffentlichen) Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Pommer informierte, dass TOP 1 aufgrund der Abwesenheit der neuen Ratsmitglieder in der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Franz Leutgeb von den Hildener Flüchtlingslotsen zu Wort. Er appellierte daran, dass keine zwei-Klassen-Behandlung von Geflüchteten erfolgen dürfe und keine Flüchtlinge vergessen werden dürfen.

1	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	WP 20-25 SV 01/085
---	---	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

2	Befangenheitserklärungen
---	--------------------------

Rm Dogan/ Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärte sich zu TOP 9.2 für befangen.

3	CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
---	---

Bürgermeister Dr. Pommer berichtete, dass die bislang ruhenden Gerichtsverfahren der Stadt Hilden vor dem Verwaltungsgericht wegen der Besitzeinweisungsbeschlüsse und Planänderungsbeschlüsse demnächst wiederaufgenommen werden. Hierbei haben alle Parteien auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung verzichtet, so dass es keinen Termin bei Gericht geben, sondern die Entscheidung schriftlich zugestellt werden wird.

Covestro hat nunmehr einen Antrag auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung bzgl. städtischer Grundstücke bei der Bezirksregierung gestellt. Für dieses Verfahren wurde die Kanzlei Baumeister aus Münster (hat auch die anderen CO-Verfahren betreut) mandatiert.

Erster Beigeordneter Eichner berichtete zunächst, dass sich die Flüchtlingszahl mit derzeit 720 Flüchtlingen in Hilden ungefähr auf dem Stand von 2017 befindet. Hiervon stammen 497 Personen aus der Ukraine. Davon konnten 240 in den städtischen Unterkünften und 257 privat untergebracht werden.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der Personen aus der Ukraine habe sich der Flüchtlingsstatus verändert und der Personenkreis wird in der Statistik nicht mehr berücksichtigt. Seit Ende August/Anfang September sei die Zuweisungsquote daher sehr hoch gewesen und durch angekündigte Zuweisungen für die Kalenderwochen 37/ 38 sei die Kapazität an freien Plätzen nahezu ausgereizt. Zudem sei von einem vermehrten Aufkommen von Asylbegehren (200) und so genannten Ortskräften (ungefähr 20) zu berichten. Die Entwicklung werde genau beobachtet und die Stadt stehe im engen Austausch mit der Bezirksregierung.

Die Plätze in den bestehenden Schulklassen seien inzwischen ausgereizt und es werden weitere Willkommensklassen eingerichtet. Die Einrichtung eines Eltern-Kind-Cafés für ukrainische Familien im Bürgertreff Nord, das als „Brückenprojekt“ geplant wurde, sei erfolgreich gestartet und werde gut angenommen, führte Erster Beigeordneter Eichner weiter aus.

Auf Nachfrage von Rm Joseph/FDP, ob die Möglichkeiten in Hilden ausgeschöpft seien, erklärte Erster Beigeordneter Eichner, dass die Stadt derzeit mit zwei Hotels in Kontakt stehe, um eine Unterbringung in Notfällen sicherzustellen.

7 Anregungen und Beschwerden

7.1	Anregung nach § 24 GO NRW: Ergänzung der Beschlusskontrollen für den Rat und seine Ausschüsse um weitere Sachstandsberichte	WP 20-25 SV 01/086/1
-----	---	-------------------------

Bürgermeister Dr. Pommer begrüßte den Anregungssteller und teilte den Ratsmitgliedern mit, dass die Anregung auf Bitte des Anregungsstellers noch um einen Satz ergänzt wurde.

Da keine Wortbeiträge bestanden, ließ Bürgermeister Dr. Pommer sodann unmittelbar über die Anregung nach § 24 GO abstimmen.

Anregung nach § 24 GO NRW

(Änderungen des ursprünglichen Antrages gestrichen bzw. in kursiv ergänzt):

Um zu verhindern, dass beschlossene Maßnahmen in Vergessenheit geraten, rege ich hinsichtlich der Beschlusskontrolle der Ratsgremien an, die Sachstandsberichte über die Umsetzung politisch initiierten Beschlüsse um Beschlüsse zu Anregungen gemäß § 24 GO, ~~Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes oder verabschiedeter Resolutionen sowie sonstiger Prüf- und Arbeitsaufträge~~ zu erweitern. *Dem Rat und seinen Ausschüssen bleibt es bei seinen sonstigen Beschlüssen vorbehalten, die Verwaltung in Einzelfällen konkret darauf hinzuweisen, dass eine Aufnahme des jeweiligen Beschlusses in die Beschlusskontrolle erfolgen soll.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat entsendet auf Antrag der SPD Fraktion:

in der Schul- und Sportausschuss
als stellv. Vorsitzenden
(anstelle von Christoph Bosbach)

Dominik Stöter

als ordentliches Mitglied
(anstelle von Christoph Bosbach)

Dominik Stöter

als Stellvertretung für Matthias Ruschke (sB)
(anstelle von Hannah Hammer)

Ben Juan Eisenblätter

in den Jugendhilfeausschuss
als stellv. ordentliches Mitglied für Kimberly Bauer
(anstelle von Christoph Bosbach)

Anne Kathrin Stroth

in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Sarah Buchner)

Hamza El Halimi

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Dominik Stöter)

Hannah Hammer

in den Wahlausschuss
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Hamza El Halimi)

Hannah Hammer

in den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss
als Stellvertretung für Hannah Hammer
(anstelle von Ben Eisenblätter)

RM in der Reihenfolge der Reserveliste

in den Zweckverband Volkshochschule Hilden Haan
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Christoph Bosbach)

Hannah Hammer

in den Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Christoph Bosbach)

Sarah Buchner

als 1. Stellvertretung für Sarah Buchner

Hannah Hammer

in den Aufsichtsrat Bildung³
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Christoph Bosbach)

Sarah Buchner

als stellv. Mitglied für Sarah Buchner	Kimberly Bauer
<u>in den Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden</u> als Stellvertretung für Torsten Brehmer (anstelle von Christoph Bosbach)	Carsten Wannhof
a I) auf Vorschlag der CDU-Fraktion in den	
<u>Jugendhilfeausschuss:</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Sabine Kittel)	Fabian Filatov
<u>Paten- und Partnerschaftsausschuss:</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Michael Deprez)	Fabian Filatov
als 1. Stellvertreterin für Frau Ingrid Benecke (sB) (anstelle von Fabian Filatov)	Monika Grünke-Klapdor (sB)
<u>Sozialausschuss</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Sabine Kittel)	Jörg Brandenburg
<u>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Michael Rupp)	Susanne Brandenburg
<u>Schul- und Sportausschuss</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Sabine Kittel)	Fabian Filatov
<u>Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Sabine Kittel)	Susanne Brandenburg
<u>Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH</u> als ordentliches Mitgliede (anstelle von Sabine Kittel)	Susanne Brandenburg
<u>Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH</u> Als ordentliches Mitglied (anstelle von Michael Deprez)	Kevin Schneider
<u>Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH</u> als ordentliches Mitglied (anstelle von Michael Deprez)	Jörg Brandenburg
als Stellvertreter für Jörg Brandenburg	Peter Groß
<u>Aufsichtsrats Stadtwerke Hilden GmbH</u> als Stellvertreterin für Norbert Schreier (anstelle von Michael Deprez)	Jörg Brandenburg

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH:

als Stellvertreter für Kevin Schneider
(anstelle von Sabine Kittel) Fabian Filatov

als Stellvertreter für Christian Schimang
(anstelle von Michael Deprez) Jörg Brandenburg

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

als ordentliches Mitglied
(anstelle von Kevin Schneider) Christian Schimang

Zweckverband Sparkasse HRV

als Stellvertretung für Philip Razum
(anstelle von Sabine Kittel) Fabian Filatov

Zweckverband VHS Hilden-Haarn

als 1. Stellvertreter für Fred-Harry Frenzel
(anstelle von Michael Deprez) Fabian Filatov

als 2. Stellvertreter für Sandra Wiemers
(anstelle von Sabine Kittel) Jörg Brandenburg

als 4. Stellvertreter von Matthias Schumann
(anstelle von für Michael Deprez) Jörg Brandenburg

Integrationsrat

als Vertreter der Ratsfraktion
(anstelle von Susanne Brandenburg) Matthias Schumann

als Stellvertreter für Matthias Schumann Peter Groß

a II) auf Vorschlag der BA Fraktion in den

Jugendhilfeausschuss

als stellvertretendes,
beratendes Mitglied für Herrn Ulrich Siedentopp
(anstelle von Doris Spielmann-Locks) Ludger Reffgen

Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden

als beratendes Mitglied
(anstelle von Uta Seidler) Herrn Ulrich Obels

in den Wahlprüfungsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Frau Andrea Frassa) Claudia Beier

in den Wahlausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Andrea Frassa) Claudia Beier

a III) auf Vorschlag der AfD Fraktion in den

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als stimmberechtigtes Mitglied Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)

(anstelle von Yvonne Everhartz)

als 1. Stellvertretung für Prof. Dr. Barbara Haupt (sB) Sibylle Owsianowski (sB)

Stadtentwicklungsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglieder
(anstelle von Bastian Mey)

Dietmar Vocke (sB)

Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH

als ordentliches Mitglied
(anstelle von Bastian Mey (sB))

Dietmar Vocke (sB)

Sozialausschuss

als 1. Stellvertreter für Sibylle Owsianowski (sB)
(anstelle von Yvonne Everhartz)

Marlon Buchholz

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Als 1. Stellvertreter für Dietmar Vocke (sB)
(anstelle von Bastian Mey)

Prof. Dr. Ralf Bommermann

(Umsetzungswünsche a I-III der CDU, BA und AfD wurden zur Ratssitzung nachgereicht)

b) Der Rat entsendet in den Jugendhilfeausschuss

Für die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Bodo Seume)

Michael Krambrock

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Bodo Seume

c) Der Rat beruft auf Vorschlag der katholischen Kirchengemeinde

in den Schul- und Sportausschuss:

als beratendes Mitglied
(anstelle von Frauke Dietrich)

Diakon Michael Ruland

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Dr. Pommer hat sich an der Abstimmung gem. § 58 Abs. I GO NRW i. V. m. § 40 Abs. II GO NRW nicht beteiligt.

9 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

9.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden;
 hier: Wendehammer des Heideweges

WP 20-25 SV
61/079

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Heideweg	Wendehammer	20	949

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

9.2 Zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen WP 20-25 SV
66/031/1

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Dogan/ Bündnis 90/DIE GRÜNEN wegen Befangenheit nicht.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen beantragte, dass auch die ursprüngliche Alternative 2 der Verwaltung, ohne den Ergänzungsantrag der CDU aus dem Stadtentwicklungsausschuss, zur Abstimmung gestellt werde. Die Fraktion befürchtet, dass der Änderungsantrag der CDU verhindern könnte, dass sich Personen ein E-Auto anschaffen.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA sicherte Beigeordneter Stuhlträger zu, dass die Verwaltung nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Anwendung des Leitfadens vorlegen werde.

Rm Joseph/FDP erklärte, dass die Fraktion der Alternative 2 zustimmen werde, aber davon ausgegangen seien, dass der Ergänzungsantrag vor der Entscheidung im Rat noch einmal im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werde. Daraufhin erklärte Beigeordneter Stuhlträger, dass nach Entscheidung des Rates für eine der Varianten ein Konzept von der Verwaltung erarbeitet werde, das dann in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zur Diskussion gestellt werde.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann alternativ über die drei Varianten abstimmen.

Beschlussvorschlag (Ergänzung während der Sitzung in kursiv):

Alternative 1:

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis des Lösungsvorschlages Nr. 1 einen Handlungsleitfaden zur Bearbeitung von Anträgen auf zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen.

oder

Alternative 2 alt (ursprünglicher Vorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis des Lösungsvorschlages Nr. 2 einen Handlungsleitfaden zur Bearbeitung von Anträgen auf zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen.

oder

Alternative 2 neu (Ergänzungsantrag der CDU aus dem Stadtentwicklungsausschuss):

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis des Lösungsvorschlages Nr. 2 einen Handlungsleitfaden zur Bearbeitung von Anträgen auf zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen.

In einem ersten Prüfschritt ist zunächst zu prüfen, ob bereits an anderen Stellen als auf dem Grundstück des Wohnhauses dem Objekt zugeordnete Stellplätze, Garagen oder Carports vorhanden sind, die für die Anbringung einer Wallbox potenziell infrage kämen. Dies könnten z.B. Garagenhöfe sein, in denen die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für die jeweilige Wohneinheit untergebracht sind. Falls diese Frage bejaht werden kann, soll grundsätzlich der dem Objekt zugeordnete Stellplatz für die Wallbox Nutzung in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Elektrifizierung dieses Stellplatzes aus technischen Gründen ausscheidet, soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Grundstückszufahrt im Bereich des Wohnhauses geprüft werden. Eigentumsrechtliche Gründe - wie z.B. eine fehlende Zustimmung der Miteigentümer des Garagenhofes - sind keine Gründe, um eine zusätzliche Grundstückszufahrt zu Lasten der öffentlichen Belange zu ermöglichen und führen somit zur Ablehnung des Antrags.

Abstimmungsergebnis (alternative Abstimmung):

Alternative 1:

0 Ja-Stimmen.

Alternative 2 alt (ursprünglicher Vorschlag der Verwaltung):

23 Ja-Stimmen (12 Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, jeweils 3 Stimmen der Fraktionen FDP, AfD und BA sowie 2 Stimmen der Allianz für Hilden)

Alternative 2 neu (Ergänzungsantrag der CDU aus dem Stadtentwicklungsausschuss):

32 Ja-Stimmen (21 Stimmen der CDU, 10 Stimmen der SPD und eine Stimme von BGM Pommer)

Die Alternative 2 neu wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung ohne Beteiligung von Rm Dogan/ Bündnis 90/DIE GRÜNEN wegen Befangenheit.

9.3 Stellplatzsatzung für Hilden:

WP 20-25 SV

1. Bericht über das Beteiligungsverfahren

61/082

2. Beschluss der Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte „Stellplatzsatzung für Hilden“ mit den zugehörigen Anlagen 1 „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen“, 2 „Minderungspotenziale durch ein qualifiziertes Mobilitätskonzept“ und 3 „Gemeindegebietstypen“ als Satzung. Sie soll unmittelbar nach der Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt rechtswirksam werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der AfD Fraktion.

10.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung
an städtischen Objekten

WP 20-25 SV
26/025

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA erklärte Beigeordneter Stuhlträger, dass die überplanmäßige Mittelbereitstellung nicht nur für ein Objekt benötigt wird, sondern für alle städtischen Liegenschaften, die durch das Amt für Gebäudewirtschaft betreut werden. Aufgrund der Baupreissteigerungen und sonstigen Preissteigerungen wird das Budget benötigt, um den Unterhaltungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Rm Spielmann-Looks/BA regte an, dass bei einem solchen Betrag eine Übersicht gut gewesen wäre, welcher Betrag konkret für welches Objekt benötigt wird.

Daraufhin erläuterte Beigeordnete und Kämmerin Franke, dass im Haushaltsplan bewusst ein Unterhaltungsbudget angesetzt wurde, um eine höhere Flexibilität zu erreichen und kein Nachweis in einzelnen Objekten vorgesehen sei. Es sei als Geschäft der laufenden Verwaltung üblich, dass Reparaturen, Wartungsarbeiten usw. vorgenommen werden. Von einer zusätzlichen Berichterstattung zu jedem einzelnen Objekt sei aus Praktikabilitätsgründen abzuraten, führte Beigeordnete und Kämmerin Franke weiter aus.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Bereitstellung im Produkt 011301 „Gebäudeunterhaltung“ von 590.000,- Euro zur baulichen und technischen Gebäudeunterhaltung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der BA Fraktion.

10.2 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Produkt 010605 - Fuhrparkmanagement

WP 20-25 SV
68/022

Rm Spielmann-Looks/BA erkundigte sich, wie viele Fahrzeuge von den Reparaturen betroffen seien. Zudem stellte sie die Frage, warum hierfür nun Geld, das vom Land für den Hochwasserschutz vorgesehen wurde, eingesetzt werden soll. Sie erkundigte sich auch, wie hoch der Betrag gewesen sei, der vom Land für den Hochwasserschutz gezahlt wurde.

Beigeordnete und Kämmerin Franke erklärte, dass ein Deckungsvorschlag für überplanmäßige Mittelbedarfe zwingend erforderlich sei. Die Stadt habe eine pauschale Finanzierungshilfe als Zuwendung vom Land erhalten, die nicht zweckgebunden gewesen sei und daher auch herangezogen werden könne.

Anschließend erläuterte Beigeordneter Stuhlträger, dass noch nicht abzusehen sei, wie viele Fahrzeuge in den nächsten Wochen repariert werden müssen und Erfahrungswerte bei der Ermittlung des Bedarfes herangezogen wurden, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge jederzeit zur Verfügung stehen. Aufgrund des Anstieges der Treibstoffpreise, die in der Haushaltsplanung so nicht berücksichtigt werden konnten, haben sich die Rechnungen hierfür nahezu verdoppelt. Weiter führte er aus, dass die 108.000 € für den Hochwasserschutz, die als Zuwendung des Landes gezahlt wurden, eine Kompensation für Leistungen gewesen sei, die bereits im letzten Jahr nach dem Hochwasser erbracht wurden und nicht für neue Maßnahmen. Aus diesem Grund sollen die zusätzlichen nicht geplanten Einnahmen in diesem Jahr nun für die Deckung der zusätzlichen nicht geplanten Ausgaben genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt im Produkt 010605 - Fuhrparkmanagement die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen für 2022 in Höhe von gerundet 108.200,- Euro in Zeile 13 des Ergebnisplans (Sach- und Dienstleistungen).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Zeile 02 (Zuwendungen) im Produkt 110202.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der BA Fraktion.

10.3 Entwurf der Haushaltssatzung 2023

WP 20-25 SV
20/092

Beigeordnete und Kämmerin Franke präsentierte den Entwurf der Haushaltssatzung 2023.

Rm Remih/FDP erklärte, dass es bei dem hohen Verlust schwierig sei von einem ausgeglichenen Haushalt zu sprechen. Es sei bei der Vorstellung auch nicht nachvollziehbar, warum die Versorgungsaufwendungen sinken, obwohl diese in der Regel doch immer weiter steigen.

Ziel sei ein ausgeglichener Haushalt gewesen und nicht eine Erhöhung des Eigenkapitales aufgrund von Neubewertungen. Er regte an die Haushaltskonsolidierungskommission einzuberufen, da er befürchtet, dass die Energiekrise Unternehmen belasten werde und damit ggf. auch negative Auswirkungen auf die Einnahmen durch die Gewerbesteuer und somit auf den Haushalt haben werde.

Abschließend wies Beigeordnete und Kämmerin Franke darauf hin, dass nun noch nicht die Zeit für Aussprachen zum Haushalt sei und die Beratungen erst noch stattfinden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in die zuständigen Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift

10.4 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung Stichtag 30.06.2022

WP 20-25 SV
20/089

Rm Beier/ BA wies darauf hin, dass die Prognose nicht mit der Planung übereinstimme und er sich über eine Ergänzung zu dem Tagesordnungspunkt freuen würde. Weiter könne er nicht nachvollziehen, warum 18.000 € für höhenverstellbare Schreibtische aus dem Haushaltsposten der Kita Holterhöfchen, der ohnehin bereits knapp kalkuliert sei, entnommen werde.

Beigeordnete und Kämmerin Franke erklärte, dass sie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen darüber berichtet habe, dass nach Erstellung der Sitzungsvorlage zum Stichtag 30.06.2022 eine schlechtere Entwicklung, u.a. durch höhere Unterhaltungs- und Energiekosten, eingetreten sei. Zudem dürfen die Zahlen für den Haushaltsplan 2023 und dem Statusbericht 2022 bei der Betrachtung nicht vermisch werden.

Beigeordnete und Kämmerin Franke erklärte, dass in der Haushaltssatzung angelegt sei, dass Investitionsmittel, die nicht im Haushaltsjahr benötigt werden, zur Deckung für ergebnisrelevante Ausgaben herangezogen werden können. Daher können nicht benötigte Mittel für Baukosten der Kita in 2022 nun bei der Beschaffung der Tische zur Deckung herangezogen werden. Sie betonte,

dass es sich hierbei nicht um freiwillige Leistungen, sondern um zwingende Ausgaben für die Gesundheitsversorgung der Beschäftigten, die ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen, handeln.

Hinsichtlich verschiedener Nachfragen zu dem Erfordernis einer Kreditfinanzierung, führte Beigeordnete und Kämmerin Franke aus, dass die Liquidität voraussichtlich im 4. Quartal 2022 vollständig aufgebraucht sei und Kredite zur Finanzierung von Investitionen und laufenden Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden müssen und auch eine Überziehung des Kontos bei der Hausbank in Anspruch genommen werde.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2022 zur Kenntnis.

10.5 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2022

WP 20-25 SV
20/090

Bezugnehmend auf eine mündliche Anfrage der Fraktion BÜRGERAKTION in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.09.2022 teilte Herr Stuhlträger mit, dass beim Neubau des Gärtnerhofes laut Kostenberechnung die Photovoltaik-Anlage mit Energiespeicher voraussichtlich 114.000 Euro kosten soll.

Die Nachfrage von Rm Kehmeier/ Bündnis '90/DIE GRÜNEN zur Abrechnung von Infrastrukturbaumaßnahmen und einer vorherigen Bürgerbeteiligung beantwortete Herr Stuhlträger.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

10.6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021

WP 20-25 SV
20/091

Rm Beier/ BA teilte mit, dass die BA Fraktion nur zustimmen werde, wenn die Zusicherung erfolge, dass ein Gesamtabschluss im Sinne von Konzernbilanz und KonzernGuV unter Berücksichtigung der stillen Reserven und unter Vernachlässigung unwesentlicher Konsolidierungsbeträge aufgestellt werde.

Beigeordnete und Kämmerin Franke erklärte, dass sie die Zusage, die bereits im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erteilt wurde, gerne wiederhole.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2021 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Bericht zum 30.06.2022 der Kämmerin gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) zur Kenntnis.

Rm Schimang/CDU erklärte, dass die Fraktion, trotz größer werdender Bedenken, zustimmen werde. Insgesamt sei es eine Abwägung zwischen einer Entlastung der Bürger/innen und einer Belastung des Haushaltes. Die Fraktion freue sich jedoch, dass den Familien eine Entlastung zukomme. Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergänzte, dass es ein erster Schritt zur Unterstützung der Familien sei.

Rm Reffgen/BA kündigte an, dass ihm der Schritt der Verwaltung noch nicht weit genug gehe und er daher erneut einen Antrag zur Rücknahme der Geschwisterkinderregelung einbringen werde.

Rm Stöter/SPD bemängelte, dass die Fragen zur Finanzierung noch immer nicht geklärt seien und es sich um einen umfangreichen Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr handle. Die SPD Fraktion befürworte zwar eine Unterstützung der Familien aber diese sollte nachhaltig und konzeptionell erarbeitet sein.

Rm Joseph/FDP erklärte, dass sich die Fraktion für dauerhafte strukturelle Entlastungen der Familien ausspreche, da Einmalzahlungen den Familien nicht wirklich helfen würden.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD sprach sich, aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der ungeklärten Frage der Finanzierung, gegen das Familienentlastungspaket aus.

Bürgermeister Dr. Pommer freute sich, dass sich eine politische Mehrheit für das Familienentlastungspaket abzeichnet. Er betonte, dass die Entlastung ein wichtiges Signal für die Familien in Hilden sei.

Beschlussvorschlag (neu):

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, keine Erhebung eines Kostenbeitrages bei Familien von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und/oder schulischer Betreuung für zwei aufeinanderfolgende Monate in 2023 in Abweichung von den Regelungen der Beitragsatzung Elementarbereich sowie der Beitragssatzung Primarbereich vorzunehmen.

Die mit dieser Änderungssatzung verbundenen finanziellen Auswirkungen sind im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt daher die folgenden Änderungssatzungen

a)

Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie
die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.2.2022

Auf der Grundlage des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff / SGV NRW 2023) in der aktuellen Fassung, §§ 22, 24 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung, § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) in der aktuellen Fassung, und des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 in seiner zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 14.09.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich beschlossen:

§ 1

In der Zeit vom 01.01.23 bis 28.02.23 sind die §§ 4 (Offene Ganztagsgrundschule, Elternbeiträge) und 9 (Verlässliche Grundschule, Elternbeiträge) der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) nicht anwendbar.

§ 2

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte zahlen in diesem Zeitraum auf der Grundlage des § 1 keinen Elternbeitrag für die Teilnahme an den unter I. und II. der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) genannten Angebote.

§ 3

Ab dem 01.03.23 werden die Beiträge wie in der genannten Satzung vorgesehen erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

b)

Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden
und in Kindertagespflege vom 15.12.2021.

Auf der Grundlage des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff / SGV NRW 2023) in der aktuellen Fassung, §§ 22ff, 90 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung, §§ 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 14.09.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege beschlossen:

§ 1

In der Zeit vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 ist der § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege (Beitragssatzung Elementarbereich) nicht anwendbar.

§ 2

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte zahlen in diesem Zeitraum keinen Elternbeitrag für das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

§ 3

Ab dem 01.03.2023 werden die Kostenbeiträge entsprechend des § 6 Abs. 1, wie in der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege (Beitragssatzung Elementarbereich) vorgesehen, erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 10 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 3 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion sowie Nicht-Teilnahme der FDP-Fraktion.

12	Bevölkerungsprognosen für die Stadt Hilden - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann	WP 20-25 SV 51/153
----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über Erstellung einer jährlichen Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.1 Antrag der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“	WP 20-25 SV 66/040
--	-----------------------

Einleitend bat Rm Joseph/FDP um die Zustimmung für den Antrag, um die Parkplatznot in diesem Bereich zu reduzieren.

Herr Becker, Leiter des Bürgermeisterbüros, wies darauf hin, dass die Verwaltung wenige Tage zuvor noch eine Anmerkung eines Anwohners zu dem Antrag erhalten habe, die den Fraktionen im Vorfeld zur Information weitergeleitet wurde.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt beschließen:

Die zurzeit gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 werden wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2022: Einrichtung von Hundeservice-Stationen	WP 20-25 SV 68/021/1
---	-------------------------

Geänderter Antragstext nach der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 18.08.2022:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo an viel genutzten Hundeausführstrecken neue Abfallbehälter aufgestellt oder wie die Kapazität der dort stehenden Abfallbehälter erhöht werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.3 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2022: Klimaneutralität bis 2035	WP 20-25 SV IV/018/1
---	-------------------------

Rm Schneider/CDU verlas folgenden Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Tagesordnungspunkt:

„Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Änderung des Antragstextes wie folgt:

Der Rat der Stadt Hilden bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz. Er strebt deshalb an, die Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2045 schon möglichst in 2035 zu erreichen.

- Um dieses Ziel zu erreichen, wird zunächst gesamtstädtisch der Ist-Zustand hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen ermittelt und dazu - wie in Düsseldorf eine Klimabilanz erstellt.*

- Im jährlichen Bericht zu den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind die je Maßnahme voraussichtlich zu erzielenden Reduktionen der Treibhausgasemissionen darzustellen.
- Der Jahresenergieverbrauch der einzelnen Liegenschaften der Stadt Hilden ist zu ermitteln und auf Grundlage von Kennwertvergleichen zu bewerten. Darauf aufbauend ist ein Vorschlag dem Rat vorzulegen, welche Liegenschaften hinsichtlich der Optimierung des Energieverbrauchs untersucht werden sollen.
- Alle drei Jahre sind die erzielten Reduktionen der Treibhausgasemissionen zu ermitteln und diese zu präsentieren. Sollte der Bundes- oder Landesgesetzgeber andere Fristen vorgeben, sind diese Fristen von der Stadtverwaltung Hilden einzuhalten.
- Die Verwaltung stellt zu der Haushaltsplanberatung dar, welche Gelder in 2023 und in den Folgejahren für Klimaschutz und -anpassung bereitgestellt werden sollen.

Begründung:

Die inhaltlichen Änderungen zielen darauf ab, dass wir messbare Ziele und Vorgaben für den Klimaschutz erreichen wollen. Beispielsweise, bei der Bewertung der Jahresenergieverbräuche der einzelnen Liegenschaften der Stadt Hilden würden wir mit der formulierten Änderung einen weitergehenden Schritt wagen und nicht nur Gebäude untersuchen, sondern auch unsere Grünanlagen bewerten lassen. Aus der Sicht der CDU Fraktion beinhaltet der ursprüngliche Antragstext Punkte, die in mehreren UK-Sitzungen inhaltlich diskutiert wurden und zu einem einheitlichen Beratungsergebnis geführt haben. Die Beratungsergebnisse für die Punkte Beratung für Bürger*innen, Gewerbetreibende und Unternehmen, Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten und die Entwicklung eines Planes für geeignete Dächer der Stadt und deren Gesellschaften sind z.B. in der Sitzung am 19.05. mit inhaltlichen Änderung (siehe Protokoll) abgestimmt. Die Beschlüsse stehen teilweise im Gegensatz zu den von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag. Dieser Vorgehensweise ist nicht im Einklang mit der politischen Entscheidung, der einzelnen Gremien. Daher schlägt die CDU Fraktion die Änderung des Antragstextes vor.“

Rm Bartel/Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßte zwar, dass die CDU-Fraktion sich bei dem Thema „Klimaschutz“ einbringe, aber bedauerte gleichzeitig, dass der Änderungsantrag nicht bereits in der Vorberatung im Fachausschuss eingebracht wurde. So kurzfristig sei keine Beratung über den Änderungsantrag möglich und das Thema sollte nicht noch weitergeschoben werden.

Rm Reffgen/BA beantragte die Vertagung der Angelegenheit in die nächste Sitzung des Rates, um eine angemessene Gelegenheit zur Beratung des Änderungsantrages zu ermöglichen, woraufhin Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen formale Gegenrede erhob.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann über den Vertagungsantrag abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz.

Er strebt deshalb die Klimaneutralität für Hilden spätestens ab 2035 an.

- Um dieses Ziel zu erreichen, wird zunächst gesamtstädtisch der Ist-Zustand hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen ermittelt und dazu – wie in Düsseldorf - eine Klimabilanz erstellt. Darauf aufbauend werden von der Verwaltung die notwendigen Schritte zur Erreichung des Klimaziels erarbeitet und dem Rat zur Abstimmung gestellt.
- Der energetische Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes der Stadt und der städt. Gesellschaften ist zu ermitteln. Darauf aufbauend wird eine Prioritätenliste zu den Gebäuden erstellt, deren Sanierung die höchsten Energieeinspareffekte ermöglicht.
- Parallel dazu wird ein Plan entwickelt, nach dem alle geeigneten Dächer der Stadt sowie der

städtischen Gesellschaften bis zum Jahr 2030 mit Solaranlagen ausgestattet und begrünt werden.

- Auch wird sichergestellt, dass seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2023 für Bürger*innen, Gewerbetreibende und Unternehmen Beratungsangebote im Bereich Klimaschutz und -anpassung im ausreichenden Umfang geschaffen werden.
- Bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten wird grundsätzlich die klimafreundlichste Variante erworben.
- Inwieweit sich die Stadt dem Klimaziel angenähert hat, ist jährlich zu ermitteln.
- Die Verwaltung stellt zu den Haushaltsplanberatungen dar, welche Gelder in 2023 und in den Folgejahren für Klimaschutz und -anpassung bereitgestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis über den Vertagungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen bei 23 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und vom Bündnis 90/Die Grünen sowie 2 Enthaltungen der FDP-Fraktion.

13.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.22:
Errichtung von Nistkästen

WP 20-25 SV
68/020/1

Geänderter Antragstext nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 18.08.2022:

Die CDU Hilden beantragt, dass die Stadt Hilden 20 Nistkästen erwirbt und diese dem Hegering Hilden zur Verfügung stellt, damit dieser die 20 Nistkästen auf dem Nordfriedhof aufhängt und sie anschließend unterhält, d.h. einmal jährlich vor der Brutzeit reinigt und auf mögliche Abnutzungen kontrolliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.5 Antrag FDP Fraktion vom 01.09.2022: Einrichtung eines Energie-Hilfsfonds

WP 20-25 SV
01/088

Einleitend erklärte Rm Joseph/FDP die Gründe für die Einreichung des Antrages. Die Fraktion möchte insbesondere die Bürger/innen der Mittelschicht unterstützen. Sie sehe es als Auftrag des Rates Hilfestellungen zu leisten, damit niemandem, der aufgrund der Preisanstiege seine Rechnungen nicht bezahlen könne, der Strom abgestellt werde. Andere Städte im Umkreis haben bereits einen solchen Hilfsfonds eingerichtet, um den Menschen zu helfen.

Rm R. Schlottmann/CDU erklärte, dass der Antrag in Anbetracht des städtischen Haushaltes nicht nachvollziehbar sei und die Schieflage der Stadtwerke so nur noch verstärkt werden würde.

Rm Bremer/SPD betonte, dass eine Lösung auf Landes- und Bundesebene für die Krise gefunden werden müsse und nicht von der Stadt Hilden. Er äußerte Bedenken, dass es bei der Einrichtung eines solchen Hilfsfonds steuerliche Probleme wegen einer verdeckten Gewinnausschüttung geben könnte und es für die Mitarbeiter/innen der Stadtwerke auch nicht leistbar wäre, eine Prüfung der Bedürftigkeit durchzuführen. Er regte jedoch an, dass die Stadt die Bürger/innen über die Ansprüche auf soziale Hilfen, die sich in vielen Fällen aus dem SGB ergeben, verstärkt informieren sollte.

Auch Rm.Bartel/Bündnis 90/DIE GRÜNEN schloss sich an und forderte einen Ausbau des Bera-

tungsangebotes, da es sich hierbei um eine städtische Aufgabe handele. Die Einrichtung eines Hilfsfonds, in einer noch nicht abzuschätzenden Höhe, würde eine Überforderung des städtischen Haushaltes bedeuten.

Den Ausführungen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN schloss sich auch die Allianz für Hilden an.

Rm Reffgen/BA äußerte sein Verständnis für den Gedanken der FDP, da sich durch die Preissteigerung sehr schnell Härtefälle abzeichnen werden. Er regte an, dass die Vorgehensweise aber rechtssicher sein müsse und zunächst ausführliche Überlegungen durchgeführt werden sollten.

Rm C. Schlottmann/CDU beantragte, die Sitzung für ca. 5 Minuten zu unterbrechen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Nach der Unterbrechung zog Rm Joseph/FDP den Antrag zurück und äußerte gleichzeitig die Bitte, dass das Thema - losgelöst von dem Antrag - auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses im November gesetzt und dort diskutiert werde.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadt Hilden und deren Tochter die Stadtwerke Hilden GmbH bilden präventiv einen Hilfsfonds in Höhe von 500.000 €.
2. Die 500.000 € werden jeweils zu 50% durch die Stadt Hilden und die Stadtwerke Hilden GmbH bereitgestellt. Die Kosten für den Fonds sind durch den laufenden Haushalt (ggf. als Nachtrag) zu decken.
3. Der Hilfsfonds wird von der Stadtwerke Hilden GmbH verwaltet und publik gemacht.
4. Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Hilden GmbH und/oder Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden, die durch die hohen Energiekosten unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten geraten, erhalten formlos und schnell Hilfe durch die Fondsverwaltung.
5. Die Fondsverwaltung prüft im Einzelfall, ob eine unverschuldete Bedürftigkeit vorliegt und nutzt den Hilfsfonds, um die Hilfesuchenden zu unterstützen.
6. Die Stadtwerke Hilden GmbH richtet vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2023 ein Moratorium von Energiesperrungen ein, welches nur im berechtigten Einzelfall (Energiediebstahl, Zahlungsverweigerung bei nicht nachgewiesener Bedürftigkeit o.ä.) aufgehoben werden kann.
7. Die Stadtwerke Hilden GmbH erstellt eine Matrix zur Feststellung der Bedürftigkeit und zur Höhe der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte fest.
Die Vorlage wird dem AR der Stadtwerke Hilden GmbH zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen.

Rm C. Schlottmann/CDU beantragte die Vertagung der Angelegenheit, wozu formale Gegenrede von Rm Bartel/Bündnis 90/DIE GRÜNEN erhoben wurde. Bürgermeister Dr. Pommer ließ daraufhin über den Vertagungsantrag abstimmen.

Antragstext:

Die Verwaltung der Stadt Hilden legt dem Rat und dem Schul- und Sportausschuss, sowie gegebenenfalls weiteren zuständigen Gremien eine Vereinbarung zur Beschlussfassung vor, die die Entscheidungskompetenzen von Rat und Ausschuss hinsichtlich des in die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) ausgegliederten Sportbetriebes verbindlich regelt.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Stadtrat und der Schul- und Sportausschuss die gleichen Entscheidungsbefugnisse wie vor der Ausgliederung des Sportstättenbetriebes erhalten.

Abstimmungsergebnis über den Vertagungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 3 Nein-Stimmen der BA sowie 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

14 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Stuhlträger teilte mit, dass nach aktuellen Baufortschritt der eigentlich für die Sommerferien 2023 avisierte Einzug der Grundschule in den sanierten Altbau sowie den Neubau Walder Straße 100 aus heutiger Sicht in den Herbstferien 2023 erfolgen muss. Bei für den Neubau erforderlichen Ausschachtungsarbeiten sei festgestellt worden, dass das Fundament des Altbaus in die Baugrube ragt. Deshalb musste die Statik sowie die Bewehrungspläne für den Neubau neu berechnet werden. Dies habe zu einem Stillstand von über vier Wochen geführt. Da u.a. durch die Notwendigkeit zur erneuten Ausschreibung des Rohbaus alle Reserven des Bauzeitenplans aufgebraucht seien, müsse nun leider das Einzugsdatum nach hinten geschoben werden.

15 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

15.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Energieeinsparmaßnahmen

Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN verlas folgende Anfrage:

„In den letzten Wochen gab es von verschiedensten Seiten Informationen darüber, wie Energie gespart werden kann.

Trotz Nutzung der Einsparpotentiale werden viele Haushalte die hohen Energiekosten aus eigenen Rücklagen nicht bezahlen können.

Viele Betroffenen wissen nicht, ob und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zustehen oder was sie unternehmen können, um zu verhindern, dass Strom und Gas bei ihnen abgestellt werden.

1. Plant die Verwaltung - gegebenenfalls in Kooperation mit entsprechenden Vereinen oder Verbänden (VDK, SKFM.....) eine Informationsoffensive zu diesem Themenbereich (Veranstaltung, Info auf der Homepage und den sozialen Medien, Flyer...)?

2. Falls nicht: Was unternimmt die Verwaltung, um in Not geratene Bürgerinnen und Bürger bera-

tend zu unterstützen?

3. Werden die im Stellwerk tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Beratung zum Thema „Energieschulden“ vorbereitet?“

15.2 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Eingruppierung von Fachpersonal

Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN verlas folgende Anfrage:

Schon lange ist es schwer, offene Stellen in der Verwaltung zu besetzen. Besonders da, wo eine Konkurrenz zur freien Wirtschaft besteht (z.B. Bau und Gebäudeunterhaltung, IT...) gehen wegen unattraktiver Gehaltsangebote kaum Bewerbungen ein. Viele Kommunen sind bereits dazu übergegangen, eine besseres Einstiegsgehalt anzubieten. Gerade im Bereich Gebäudeunterhaltung und Gebäudeertüchtigung stehen wir auch in Hilden vor großen Herausforderungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz.....), die wir ohne gut ausgebildetes Fachpersonal nicht bewältigen können.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, zukünftig Fachpersonal höher eingruppieren zu können (Stellenbewertung....)?

2. Falls erforderlich, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit eine Höhergruppierung ermöglicht wird?

3. Ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, ein Konzept zur Personalgewinnung (Beispiel Leverkusen) zu entwickeln und so unsere Stadt als Arbeitgeberin attraktiver zu machen?

15.3 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse

Rm Schneider/CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU Fraktion beantragt die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse für den § 2 Abs. 3 „In besonders gelagerten Fällen - z.B. wenn die Frist des § 3 Abs. 1 nicht eingehalten wurde - können die Sitzungsvorlagen auch nachgeliefert werden; eine Frist von 3 Tagen soll nicht unterschritten werden. Vergabevorlagen müssen spätestens 2 Tage vor der Sitzung zugestellt werden.“

Der § 2 Abs. 3 soll wie folgt geändert werden:

„In besonders gelagerten Fällen - z.B. wenn die Frist des § 3 Abs. 1 nicht eingehalten wurde - können die Sitzungsvorlagen auch nachgeliefert werden; eine Frist von 5 Werktagen darf nicht unterschritten werden. Vergabevorlagen müssen spätestens 4 Werktage vor der Sitzung zugestellt werden.“

Begründung:

In der letzten Zeit häufigen sich die Nachreichvorlagen für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse sowie Ergänzungsvorlagen die auch ausserhalb von der nach §2 Abs. 3 vorgegeben Fristen die Mitglieder erreichen.

Hier ist besonders zu erwähnen dass es sich oftmals nicht um kleine Nachreichvorlagen handelt, sondern Vorlagen die bis zu 70 Seiten oder mehr beinhalten. Es ist existenziell wichtig für die Mitglieder des Rates und deren Gremien, Nachreichvorlagen gründlich

durch zu lesen und diese zu diskutieren. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Mitglieder auch die Zeit bekommen, diese zu lesen.

Die CDU Fraktion kann nur mit größter Mühe und unter Aufopferung von allen privaten Zeitreserven, meistens in der Nacht, die Nachreichvorlagen zu lesen. Eine Abstimmung ist dann in der Fraktion so gut wie nicht mehr möglich.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir über eine ehrenamtliche Tätigkeit sprechen und viele Mitglieder des Rates hauptberuflich noch nebenbei arbeiten.

Daher beantragte CDU Fraktion Hilden die Änderung der Geschäftsordnung für den § 2 Abs. 3.“

15.4 Antrag BA: Sicherheitslage in der Fußgängerzone erhöhen

Rm Reffgen/BA verlas folgenden Antrag:

„Die Bürgeraktion beantragt, die Verwaltung aufzufordern, Mittel und Wege aufzuzeigen, die geeignet sind, lückenlos, d. h. unter Schließung der bisher offenen Zufahrten, illegale Einfahrten in die Fußgängerzone zu verhindern mit dem Ziel, die Sicherheitslage der Passanten in der Hildener Fußgängerzone entscheidend zu verbessern. Dabei ist sowohl den Bedürfnissen und Erfordernissen von Feuerwehr und Rettungsdiensten Rechnung zu tragen, als auch das Schutzschutzbedürfnis der Passanten hinreichend zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie beide Zielsetzungen mit dem Einsatz moderner Technik erfüllt werden können.

Begründung 1. Gründe für eine umfassende Zufahrtsbeschränkung zur Fußgängerzone Das unkontrollierte Befahren der Fußgängerzone durch Lieferverkehr und private PKW hat in den letzten Jahren zu zunehmenden Ärgernissen geführt. Auch die Erneuerung der Polleranlagen konnte nichts Entscheidendes verändern. Sie hat nur bedingt eine Verbesserung gebracht, da nach dem Willen der Ratsmehrheit (CDU, Grüne, FDP und Allianz) auf die Abpollerung der Zufahrten Warington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße verzichtet wurde. Trotz hoher Investitionskosten von annähernd einer halben Million Euro ist die Fußgängerzone nach wie vor - illegal - befahrbar. Nicht nur im Hinblick auf die Kundenorientierung mit klarem Vorrang für den Fußgängerverkehr und einer Steigerung der Aufenthaltsqualität, sondern auch aus Gründen der Gefahrenabwehr gegenüber unkontrolliert und widerrechtlich einfahrenden PKWs und LKWs ist eine vollständige Abpollerung der Innenstadt angemessen und erforderlich. Das Ordnungsamt macht in seiner Antwort auf eine Anfrage der Bürgeraktion Hilden geltend, dass eine vollständige Zufahrtsbeschränkung aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht möglich sei. Begründet wird diese Auffassung mit einer durch das Ordnungsamt erstellten Risikobetrachtung. Folgt man dieser Risikobetrachtung, so ist die "durch eine vollständige Abpollerung der Fußgängerzone entstehende Gefährdung der dort wohnenden Menschen und anliegenden Gebäude Bürgeraktion Hilden • Südstraße 36 • 40721 Hilden • Telefon 02103 910210 Fax 02103 910213 • mail@buergeraktionhilden.de • www.buergeraktionhilden.de durch Verzögerungen bei Anfahrten des Rettungsdienstes höher zu bewerten, als (...) das Gefährdungspotential durch eine mögliche „Amokfahrt“, oder die konkret stattgefundene Gefährdung durch die Irrfahrt einer verwirrten Person, die mangels ausreichender Abpollerung unerlaubt in die Fußgängerzone einfahren konnte.

Nach Auffassung der Bürgeraktion Hilden ist eine Abwägung von offensichtlich konkreten Gefahren gegen Leib und Leben unzulässig. Es geht um Menschenleben! Nach diversen Vorfällen in anderen Städten haben wir nun in Hilden einfach nur Glück gehabt. Der Vorfall vom 18. August zeigt, dass das Risiko "Gefährdung von Besuchern der Hildener Fußgängerzone" durch unerlaubten Fahrzeugverkehr real ist. Genauso real ist die Darstellung des Ordnungsamts, ortsfremde Rettungsdienste könnten bei vollständiger Abpollerung Einsatzorte in der Fußgängerzone ggf. nicht unverzüglich erreichen. Fazit: Es ist eine Lösung zu entwickeln, die unzulässige Einfahrten in die Fußgängerzone verhindert und gleichzeitig die Anforderungen der Feuerwehr und der Rettungsdienste umsetzt. 2. Umsetzungsvorschlag In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Polleranlagen der Hildener Fußgängerzone erneuert. Grundlage dafür war der Beschluss des Stadtentwicklungs-

ausschusses zur Vorlage WP 14-20 SV 66/161. Die Sitzungsvorlage beschreibt u. a. die technische Umsetzung der neuen Polleranlage. Das System ist demnach • modular aufgebaut, • erweiterbar um zusätzliche Polleranlagen, • ausfallsicher (d. h. die Poller fahren bei Störung wie Strom- oder Funkausfall automatisch herunter), • zentral steuerbar. Diese Kriterien ermöglichen technisch die Erweiterung der bestehenden Polleranlagen um die Standorte Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße. Die Anforderung der ungehinderten Zufahrt für Rettungsdienste kann durch die zentrale Steuerung gewährleistet werden. Im Einsatzfall können einzelne oder ggf. alle Poller zentral gesteuert heruntergefahren werden. Der Steuerbefehl kann durch die Leitstelle des Kreises Mettmann ausgelöst werden.“

15.5 Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Gemeinsame Abgabe eines Appells des Rates der Stadt Hilden zu den gestiegenen Energiekosten

Rm Bartel/Bündnis 90/DIE GRÜNEN verlas folgenden Vorschlag zur Abgabe eines gemeinsamen Appells des Rates der Stadt Hilden zu den gestiegenen Energiekosten.

„Als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der russischen Regierung gegen die Ukraine kommt es zu einem massiven Anstieg der Energiepreise. Existenzängste bei großen Teilen der Gesellschaft sind zwischenzeitlich deutlich spürbar! Gerade diejenigen, die mit ihrem Geld ohnehin kaum über die Runden kommen und keine Transferleistungen für ihre Wohnungskosten erhalten, benötigen Hilfe.

Bund und Land sind daher dringend gefordert, soziale Härten abzufedern. Auch wenn Bundesregierung und Bundestag umfangreiche Entlastungen auf den Weg gebracht haben, reichen sie in dieser schweren Krise nicht aus. Der Rat der Stadt Hilden appelliert deshalb eindringlich an die Bundes- und Landesregierung:

- 1. Stellen Sie sicher, dass kein Haushalt aufgrund der drastisch gestiegenen Energiepreise mit Strom- oder Gassperrungen rechnen muss.*
- 2. Stellen Sie ferner sicher, dass für die Bezieher*innen kleinerer und mittlerer Einkommen die Aufwendungen für die energetische Grundversorgung bezahlbar sind.*
- 3. Geben Sie zu den o.g. Punkten noch im September eine verbindliche, öffentlichkeitswirksame Erklärung ab.*

Wir sind der Auffassung, dass nur durch zeitnahe, klare Zusagen, die den Menschen ihre verständlichen Ängste nehmen, der soziale Frieden im Land gewahrt werden kann.“

Die Fraktionen CDU, SPD, FDP, BÜRGERAKTION Hilden und Allianz für Hilden haben ihre Unterstützung für den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abgabe eines Appelles an die Bundes- und Landesregierung zu den gestiegenen Energiekosten erklärt und um Weiterleitung gebeten.

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Bürgermeisterbüro